



Betriebsausflüge ○ Teamevents ○ Teambuilding ○ Familiencamp ○ Kanutouren

Wichtige Hinweise für Kanutouren + Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Wichtige Hinweise für Kanutouren

1. Verbindlichkeit der Anmeldung

Schriftliche, mündliche oder elektronische Buchungen sind verbindlich. Mit der Bestätigung der Buchung spätestens am nächsten Werktag kommt der Vertrag zustande. Kostenfreie Absagen oder Umbuchungen auf andere Termine sind grundsätzlich nicht möglich, dies gilt auch bei Krankheit oder Schlechtwetter, **ausgenommen sind Umbuchungen nach Maßgabe der Sauwetterregelung (siehe 2.)**

2. Sauwetterregelung

- Bei vorhergesagtem "Sauwetter" kann die gebuchte Kanutour auf einen anderen Termin umgebucht werden, soweit eine der unten genannten Voraussetzungen für den Zeitraum der Kanutour zutrifft:

- Tageshöchsttemperatur niedriger $<16^{\circ}\text{C}$
- Niederschlagsmenge für sechs Stunden größer 10l/m^2 und Regenwahrscheinlichkeit $>60\%$

Grundlage hierfür ist der Wetterbericht auf www.wetteronline.de für den Tourtermin für Hersbruck (bei Kanutouren im Nürnberger Land).

Lediglich vorhergesagte Gewitter fallen nicht unter die Sauwetterregelung, soweit die gemeldete Niederschlagsmenge die oben genannten Werte nicht übersteigt.

- Mögliche Zeitpunkte für Umbuchungen gemäß der Sauwetterregelung:

- frühestens 72 Stunden vor Tourtermin und spätestens 48 Stunden vor Tourtermin,
- bei tatsächlich gegebenem Sauwetter am Tourtermin.

- **Bezahlung der Tour**

Der ursprüngliche Zahlungstermin bleibt bestehen, es erfolgt eine Gutschrift, welche bis 12 Monate (gerechnet ab ursprünglichem Tourtag) gültig ist.

- **Die Gutschrift bei Sauwetter ist eine Kulanzregelung!**

Mit dieser Regelung möchten wir euch die Möglichkeit geben, bei bestimmten Wetterverhältnissen die Tour nicht fahren zu müssen. Die Sauwetterregelung bedeutet nicht, dass die Tour nicht gefahren werden kann! Deshalb bietet FP in diesem Fall eine Gutschrift, jedoch keine Rückzahlung.

- **Rückzahlungen sind ausschließlich dann möglich,**

wenn die Tour aus tatsächlichen Gründen höherer Gewalt nicht gefahren werden darf, (z.B. bei Hochwasser) oder Gefahren eintreten, bei welchen FP selbst (und nicht der Kunde) die Tour aus Sicherheitsgründen absagen muss und auch keine gleichwertige Ersatztour am gleichen Termin angeboten werden kann.

3. Personentransport/ Bootstransport

Bitte nutzt die öffentlichen Verkehrsmittel, unsere Touren sind auf diese abgestimmt. Dies schont die Umwelt und ist schneller als mehrmaliges Hin- und Herfahren mit dem PKW. **FP vergütet die Kosten für das Bahnticket für die Strecke vom Kanuausstieg zum Kanueinstieg, wenn ihr das Ticket zu Beginn der Kanutour am Einstieg vorlegt.** Ein Personentransport durch FP ist grundsätzlich nicht möglich. Die Boote selbst werden von FP geliefert und abgeholt.

FP sportreisen, incentive & event GmbH ○ Kirchrötenbach A9 ○ 91220 Schnaittach bei Nürnberg
Tel: 09126/293-100 ○ Fax: 09126/293-099 ○ info@FP-sportreisen.de ○ www.FP-sportreisen.de
Geschäftsführer: Frank Pickel ○ AG Nürnberg HRB 18596



Betriebsausflüge ○ Teamevents ○ Teambuilding ○ Familiencamp ○ Kanutouren

4. Verhaltensregeln für Kanutouren

- **Kanufahren unter Alkoholeinfluss ist streng verboten, ebenso das Mitführen von Glasflaschen und Bierkästen im Boot, sowie der Betrieb jeder Art von Tonverstärkern während der Tour. Ebenfalls nicht zulässig sind partyähnliche Touren.**
(Alkoholeinfluss besteht gemäß Wasserrecht spätestens ab 0,5 Promille und wird ähnlich streng wie Autofahren unter Alkoholeinfluss geahndet). Bei Verstößen muss mit Strafanzeigen gerechnet werden!
- **Bitte haltet die in der Tourbeschreibung bzw. im Mietvertrag genannten Rückgabeorte und Zeitfenster ein!** Eventueller Mehraufwand durch Abholung an nicht vereinbarten Orten oder zu nicht vereinbarten Zeiten wird mit mindestens 100€ pro angefangener Arbeitsstunde für Personal und Fahrzeugeinsatz berechnet.
- **Kanufahren ist Sport in sensibler Natur**, wir bitten daher dringend um Rücksichtnahme! Teilnehmer, welche Natur und Anwohner massiv stören, werden von unseren Leistungen ausgeschlossen.
Für Kanufahren auf der Pegnitz gilt die Verordnung des Nürnberger Landes zum Schutz der Natur, nachzulesen unter https://urlaub.nuernberger-land.de/fileadmin/Mediendatenbank/PDF/Aktiv/2017_Verordnung_Gemeingebrauch_Pegnitz_01.pdf
Diese Verordnung verlangt insbesondere:
Einsteigen und Aussteigen nur an den markierten Plätzen, Rasten nur an ausgewiesenen Rastplätzen, Lärm vermeiden, keinen Müll hinterlassen, Befahrung in Flussmitte bzw. an der tiefsten Stelle, Abstand vom Ufer/Brutstellen/Jungtieren halten, Rücksicht auf Angler nehmen

3. Sicherheitshinweise, körperliche Konstitution, Schwimmkenntnisse, Touren mit Kleinkindern

- **Mit der Kanutour auf der Pegnitz begeben Sie sich in die freie Natur. Sie führen die Kanutour auf eigene Gefahr und Verantwortung durch. Es erfolgt keine Gefahrsicherung seitens des Veranstalters.**
Es können jederzeit tückische Strömungen und gefährliche Baumhindernisse auftreten, auf welche in Schildern, Flusskarten, Flussführern oder im Rahmen der Einweisung nicht hingewiesen wurde.
- **Das Tragen von Schwimmwesten während der Kanutour ist verpflichtend.**
Schwimmwesten schützen nicht nur vor Ertrinken, sondern schützen auch den Oberkörper z.B. beim Streifen von herabhängenden Ästen oder bei eventuellen Kenterungen.
- **Die Kanutouren auf der Pegnitz erfordern normale bis sportliche körperliche Konstitution und Schwimmkenntnisse.**
- **Kanutouren mit Kleinkindern:**
Insbesondere im Falle einer Kenterung sind Kleinkinder hilflos. In ungünstigen Fällen schützen auch die ausgegebenen Schwimmwesten nicht vor dem Ertrinken. FP rät daher grundsätzlich davon ab, Kinder unter 6 Jahren bzw. Kinder ohne Schwimmkenntnisse mit auf die Kanutour zu nehmen, es sei denn die dazugehörigen Erwachsenen haben entsprechende Erfahrung und Kanukenntnisse und können jederzeit für die Sicherheit der Kleinkinder garantieren.

4. Kanuverleih - Materialnutzung

- **Die Benutzung von geliehenem Material erfolgt auf eigene Gefahr und Haftung.** Ihr haftet für den Zustand des Materials sowie für Personen- oder Sachschäden, welche euch selbst oder Dritten durch Nutzung des Materials entstehen.
- **Nehmt Ersatzkleidung mit, welche Ihr in unseren Packsäcken verpacken könnt, denn Kenterungen sind immer möglich.**
Wir garantieren keine Dichtheit unserer Packsäcke und kommen nicht für Schäden auf, insbesondere an Wertgegenständen und technischen Geräten.

FP sportreisen, incentive & event GmbH ○ Kirchrötenbach A9 ○ 91220 Schnaittach bei Nürnberg
Tel: 09126/293-100 ○ Fax: 09126/293-099 ○ info@FP-sportreisen.de ○ www.FP-sportreisen.de
Geschäftsführer: Frank Pickel ○ AG Nürnberg HRB 18596



Betriebsausflüge ○ Teamevents ○ Teambuilding ○ Familiencamp ○ Kanutouren

AGB - Allgemein

1. Anmeldung

Mit der schriftlichen, mündlichen oder elektronischen Anmeldung bieten Sie dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages auf der Grundlage der aktuellen Tourenbeschreibung verbindlich an. An diese Anmeldung sind Sie für die Dauer von 24 Stunden gebunden. Mit der Bestätigung kommt der Vertrag zustande.

2. Vertragsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus der Reservierung in Verbindung mit der aktuellen Tourenbeschreibung. Sonstige Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

3. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Sie können jederzeit vor Tourenbeginn schriftlich vom Vertrag zurücktreten. FP berechnet für den entstandenen Administrationsaufwand folgende pauschale Entschädigung:

- **Bis 1 Monat vor Tourbeginn: 10%**
- **Bis 2 Wochen vor Tourbeginn: 30%**
- **Bis 1 Woche vor Tourbeginn: 50%**
- **Bis 3 Tage vor Tourbeginn: 80%**
- **danach, sowie bei Nichtantritt: 100%**

Soweit Sie mit der pauschalen Entschädigung nicht einverstanden sind, steht es Ihnen stets frei nachzuweisen, dass FP kein oder ein geringerer als der pauschal berechnete Schaden entstanden ist.

Bis zum Tourtermin können Sie sich durch einen Dritten ersetzen lassen. Ab vier Wochen vor Tourtermin gelten Umbuchungen als Rücktritt mit gleichzeitiger Neuanschließung, Ausnahme sind Umbuchungen nach Maßgabe der „Sawetterregelung“.

4. Rücktritt durch den Veranstalter

Rücktritt bei höherer Gewalt (z.B. Hochwasser):

FP behält sich vor, jederzeit aus Sicherheitsgründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden bereits gezahlte Kanutouren unverzüglich zurückgezahlt. Weitere Ersatzansprüche resultieren daraus nicht.

Rücktritt aus verhaltensbedingten Gründen des Kunden:

Bei offensichtlichen körperlichen Beeinträchtigungen von Teilnehmern (insbesondere durch Alkohol) oder bei Verletzung behördlicher Vorschriften (**Befahrungsregelung**) kann FP jederzeit, auch während der Kanutour vom Vertrag zurücktreten. Ersatzansprüche resultieren daraus nicht, FP behält den Anspruch auf die Bezahlung der Kanutour.

Teilnehmer, welche Natur und Anwohner massiv stören, werden ebenso von unseren Leistungen ausgeschlossen.

5. Gewährleistung, Mitwirkungspflicht, Verjährung

Bei nicht vertragsgemäßer Leistung können Sie Abhilfe verlangen. Falls diese nicht erfolgt, können Sie Minderung, ggf. auch Schadenersatz verlangen. Dies setzt voraus, dass Sie das Personal vor Ort ggf. über die Notrufnummer 0178-8193035 auf den Mangel aufmerksam gemacht haben. Für Schäden, die nicht Personenschäden sind und die nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden, ist die Haftung des Veranstalters auf den dreifachen Tourenpreis begrenzt. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistung sind innerhalb eines Monats nach Tourtermin FP gegenüber geltend zu machen.

6. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sonstiges

FP kann an seinem Sitz verklagt werden. FP kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters FP vereinbart. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.